

BESCHLUSS

der 11./VIII. Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Stadtentwicklungsausschusses
vom Montag, den 27.03.2006.

Öffentliche Sitzung

1. **Verkehrsplanung: VL-50.2006**
Netzalternativen für das Straßennetz im Raum Schloß Holte-
Stukenbrock

Herr Thost leitet die Diskussion mit einem Überblick über den Ablauf der Verkehrsplanungen der letzten Jahre ein. Herr Bürgermeister Erichlandwehr erläutert anschließend kurz die Integrierte Gesamtverkehrsplanung des Landes NRW.

Für die CDU-Fraktion stellt Herr Dirks fest, diese Variante 1 einer Nordumgehung der L 758 sei die optimale Lösung für die Verkehrsprobleme des Ortsteiles Stukenbrock. Gleichwohl mache auch die dritte Auffahrt weiterhin Sinn, weil sie auch zu Entlastungen im Ortsteil Schloß Holte führen werde. Um die Option auf beide Verkehrsprojekte offen zu halten, müsse die 3. Auffahrt zeitlich verzögert umgesetzt werden. Herr Dirks beantragt deshalb, den letzten Halbsatz von Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu ändern in „...“, soll diese vorrangig umgesetzt werden.“

Die SPD-Fraktion sieht aufgrund der erheblichen Umweltbeeinträchtigungen nur sehr geringe Realisierungschancen der Nordumgehung. Unbefriedigend sei auch, so Herr Gürtler, dass voraussichtlich erst ab dem Jahr 2015 mit einer konkreten Detailplanung begonnen werde und ein ungefährender Trassenverlauf heute noch nicht abzusehen sei. Die SPD-Fraktion könne deshalb dem Punkt 1 des Beschlussvorschlages nicht zustimmen. Das gelte auch für Punkt 2, weil sich an der grundsätzlichen Ablehnung der 3. Auffahrt nichts geändert habe.

Herr Gärtner unterstützt seinen Fraktionskollegen Dirks mit der Aussage, es dürfe nicht fahrlässig mit der Möglichkeit einer Nordumgehung umgegangen werden, da sie, wie die Untersuchungen des Ingenieurbüros IVV Aachen gezeigt haben, die größten verkehrlichen Entlastungen für Stukenbrock bringe. Von einem dritten Autobahnanschluss profitiere darüber hinaus die ganze Stadt.

Herr Reinke bemängelt, dass seit mehr als 20 Jahren optimale Verkehrslösungen für Schloß Holte-Stukenbrock entwickelt werden, bislang jedoch keine dieser Planungen umgesetzt worden sei. Die Nordumgehung sei ein Verbrechen an der Natur, das sogar den Verschwenk der Holter Straße durch das Ölbachtal in den Schatten stelle. Er hoffe, Naturschutz und Finanzen werden dieses Projekt zu Fall bringen. Auch Herr Dopheide äußert erhebliche Bedenken hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes.

Herr Blumenthal, FDP-Fraktion, vermisst die Kipshagen-Tangente im Beschlussvorschlag der Verwaltung und spricht sich für einen Voll- statt einen nach Norden gerichteten Halbanschluss an die A 33 aus. Auch Herr Gürtler betont, die Kipshagen-Tangente sei würdig, intensiver geprüft zu werden.

Herr Thost ist der Auffassung, die Nordumgehung mache die Kipshagen-Trasse entbehrlich. Er merkt an, die Lösung der Verkehrsprobleme im Ortsteil Schloß Holte dürfe nicht vernachlässigt werden. Bis zum Sommer müsse die Stadt dem Land klar sagen, welches Straßenprojekt vor Ort befürwortet werde.

Herr Erichlandwehr nimmt noch einmal Stellung zum Verfahren im Regionalrat. Die Nordumgehung sei aufgrund ihres Kosten-Nutzen-Quotienten in der Dringlichkeit ganz weit oben angesiedelt. Allerdings sei die Straßenplanung anderenorts weiter fort geschritten und die Nordumgehung auch nicht mehr ohne weiteres bis zum Jahr 2015 zu verwirklichen. Daher habe der Regionalrat sie von Dringlichkeitsstufe 1 in 2 abgestuft, allerdings mit dem Hinweis, dass finanzielle Mittel zur Planung bereitgestellt werden sollen, um die Nordumgehung gegebenenfalls wieder hoch stufen und ihre Realisierung vorziehen zu können. Das Land Nordrhein-Westfalen habe jetzt drei Möglichkeiten:

- Die Nordumgehung wird entgegen des Beschlusses des Regionalrates als Maßnahme der Dringlichkeitsstufe 1 in den IGVP aufgenommen.
- Die Nordumgehung wird entgegen des Beschlusses des Regionalrates als Maßnahme der Dringlichkeitsstufe 2 in den IGVP aufgenommen.
- Die Nordumgehung wird entsprechend des Beschlusses des Regionalrates als Maßnahme der Dringlichkeitsstufe 2 mit der Option des Austausches mit nicht realisierbaren Maßnahmen der Stufe 1 in den IGVP aufgenommen.

Herr Wildemann meint, man müsse dem Ingenieurbüro IVV Aachen glauben, die Nordumgehung sei aus Gründen des Naturschutzes nicht realisierbar. Er frage sich jedoch, warum Dr. Hohle diese Einschätzung nicht dem Land mitgeteilt habe. Der Stadt könne es allerdings egal sein, wenn das Land die Nordumgehung plane und finanziere. Nur dürfe die Realisierung der dritten Auffahrt dabei nicht vernachlässigt werden, schließlich machen beide Straßen Sinn für die Stadt.

In der Verkehrsplanung sei, so Herr Gärtner, ein breiter Konsens wichtig. Die CDU lege die dritte Auffahrt nicht ad acta. Man müsse nur berücksichtigen, dass das Land die Nordumgehung nicht weiter planen werde, wenn die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock die dritte Auffahrt vorantreibe.

Eine Frage Herrn Schmidts beantwortend erklärt Herr Thorwesten, dass vor der Festlegung von Straßendetails die Trassenplanung abgeschlossen sein müsse. Er gehe davon aus, dass die Nordumgehung eine Landesstraße mit der Bezeichnung L 758 neu werde und Radwege erhalte.

Herr Reinke erkundigt sich, wie die Gemeinde Augustdorf zur Nordumgehung stehe. Laut Herrn Erichlandwehr habe Augustdorf den Regionalrat gebeten, die Dringlichkeitsstufe 1 beizubehalten und die Planungen für eine Ortsumgehung zu unterstützen.

Herr Wildemann möchte wissen, was mit dem geplanten Kreisverkehrsplatz Augustdorfer Straße / Römerstraße geschehe. An diesen Planungen werde, so Herr Thorwesten, seitens der Stadt festgehalten. Die Straße ‚Auf dem Sande‘ sei als mögliche Anbindung an die Nordumgehung vorstellbar.

Im Namen der CSB-FWG-Fraktion beantragt Herr Thost, die Stadt solle sich für eine Entscheidung des Landes zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung noch vor der Sommerpause einsetzen. Ferner sollen Ausschüsse und Rat bereits jetzt die Prioritäten der städtischen Planungen festlegen, wie sie je nach Landtagsbeschluss sinnvoll

erscheinen. Herr Erichlandwehr gibt zu Bedenken, es sei taktisch nicht klug, wenn die Stadt schon jetzt Antworten auf nicht gestellte Fragen gebe. Erst müsse der Landtagsbeschluss zur IGVP abgewertet werden.

Abschließend lässt Herr Thost über die während der Diskussion angekündigten Anträge abstimmen.

Für die SPD-Fraktion formuliert Herr Gürtler folgende Anträge:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der Kipshagen-Tangente zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung von Alternativen beauftragt, die einen besseren Abfluss des Rechtsabbiegeverkehrs von der Holter Straße in Richtung Paderborn ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen formuliert Herr Dopheide folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umleitungsproblematik in Stukenbrock zu beobachten und zu dokumentieren und die Ergebnisse für die Meinungsbildung zur Verkehrsplanung bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Als letztes wird über den durch die Anträge der CDU-, FDP- und der CSB/FWG-Fraktion modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung (siehe Empfehlung) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: siehe Empfehlung

Empfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Land Nordrhein-Westfalen dafür einzusetzen, dass die Integrierte Gesamtverkehrsplanung unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Regionalrates Detmold noch vor der Sommerpause vom Landtag beschlossen wird.
2. Der Ausschuss / Rat befürwortet die im Integrierten Gesamtverkehrsplan als Ortsumgehung Augustdorf (Variante 1) bezeichnete Neuführung der L 758. Sofern das Land in der weiteren Planung zu der Überzeugung gelangt, dass diese Variante realisierbar ist, soll diese vorrangig umgesetzt werden.
3. Für den Fall, dass sich die Neuführung der L 758 als nicht realisierbar erweist, wird die Verwaltung bereits jetzt beauftragt, die Umsetzung der erarbeiteten Planung für einen Anschluss an die A 33 im Bereich Mergelheide weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Auf Nachfrage Herrn Wildemanns erklärt Herr Thorwesten, dass das Ingenieurbüro IVV Aachen nach Aussage Herrn Dr. Hohles nicht an der Integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes beteiligt gewesen sei. Die Pläne der drei Alternativtrassen für eine Neuführung der L 758 im Raum Augustdorf / Stukenbrock habe die Stadt an das Land weiter gegeben.